



Protokollauszug vom

20.03.2019

Departement Schule und Sport / Bereich Bildung:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19707, SIRMA Erweiterung Sclaris (Mehrkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.19.172-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 19707 für SIRMA Erweiterung Sclaris im Betrage von 131 315.80 Franken (Mehrkosten 1 315.80 Franken) wird genehmigt.
2. Die Mehrkosten von 1 315.80 Franken werden nachträglich bewilligt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19707, freigegeben.
3. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Bereich Bildung, Bereich Zentrale Dienste; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Projektbeschreibung

Zur besseren Verwaltung der Schülerinnen und Schüler mit Sonderschulmassnahmen wird die bestehende Schulverwaltungssoftware Sclaris um ein Modul Sonderschulung erweitert. Die Bedürfnisse des Bereiches Bildung und der Kreisschulpflegen wurden in einer Detailspezifikation festgehalten, welche durch die Zentralschulpflege genehmigt wurde. Das Programm wurde im 1. Halbjahr 2018 erstellt und im September 2018 in Produktion genommen. Alle Beteiligten haben nun Zugang zu den für sie relevanten Informationen. Das Controlling-Tool ist eine zwingende Voraussetzung für die geplanten Veränderungen durch das Projekt Wega (Nachfolgeprojekt des Projektes SIRMA).

2. Ausgabenbewilligung und Ausgabenfreigabe

Der Grosse Gemeinderat hat mit Beschluss vom 11. Dezember 2017 für das Projekt SIRMA Erweiterung Sclaris einen Kredit von 130 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19707, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Die Zentralschulpflege hat den Kredit mit Beschluss vom 24. Oktober 2017 für das Jahr 2018 freigegeben.

3. Kreditabrechnung

Projekt Nr. 19707	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit	130 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss beiliegender Kostenübersicht		131 315.80
Mehraufwand/ Minderaufwand		1 351.80

4. Abweichungsbegründung

Die leichte Kostenüberschreitung ist auf einen erhöhten Programmieraufwand zurückzuführen.

5. Rechtsgrundlage

Gestützt auf § 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur vom 25.02.2009 werden die Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

6. Kommunikation

Es ist keine Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

- Kontrolle Investitionskredite Budget 2018, Projekt 19 707
- Beschluss ZSP vom 24. Oktober 2017
- Projektabrechnung Applikation Investitionsrechnung vom 23. Januar 2019